

Arbeitsrecht

(Nr. 089/2006)

Zulässige Kündigung der Arbeitsverhältnisse durch den „starken“ Insolvenzverwalter wegen Unternehmensstilllegung auch ohne Zustimmung des Insolvenzgerichts zur Stilllegung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Die Zustimmung des Insolvenzgerichts zur Unternehmensstilllegung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Kündigung der Arbeitsverhältnisse durch den „starken“ vorläufigen Insolvenzverwalter wegen der von ihm beabsichtigten Stilllegung.

Urteil des BAG vom 27. Oktober 2005

Aktenzeichen: 6 AZR 5/05

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 14 vom 03. April 2006

03.04.2006